

Maßnahmen rund um das Oktoberfest 2025

Vom 20.9. bis einschließlich 5.10.2025

Verkehrsbehinderungen wegen Auf- und Abbauarbeiten vom 12.9. bis 10.10.2025

Äußerer Sperrung
Einfahrt nur für berechtigte Anlieger*innen (Anwohnende, Besucher*innen, Kund*innen, Lieferverkehr). Keine Zufahrtserlaubnis notwendig.

Parken nur für Anwohner*innen mit Lizenz

Mittlerer Sperrung
Für den Autoverkehr gesperrt, Zufahrt nur über Durchlassstellen mit Zufahrtserlaubnis

Mittlerer Sperrung: Zufahrtssperre

Mittlerer Sperrung: Durchlassstelle

Bussperrung

Einbahnregelung aufgehoben

Hackerbrücke: in der Regel abends und am Wochenende für den Fahrverkehr gesperrt

Fußweg zwischen Hauptbahnhof und Festwiese

Parkregelungen: Täglich 9 bis 23 Uhr

Bewohner*innenparken
Parken ist nur mit Lizenz erlaubt.

Parkregelungen: Werktags (Montag bis Samstag), 9 bis 23 Uhr

Mischparken
Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Parken für Besucher*innen (2 Euro/Stunde; 11 Euro/Tag)

Kurzzeit- / Bewohner*innenparken
9 bis 23 Uhr kostenpflichtig (2 Euro/Stunde; maximal 2 Stunden)
ganztags freies Parken mit Lizenz

Rikscha Stellplätze

Taxistandplätze

Halt- und Parkverbot

Halt- und Parkverbot, ab 19 Uhr Mischparken

Die Parkgaragen A bis C sind über die Schwanthalerstraße oder Heimeranstraße ohne Zufahrtserlaubnis anfahrbar.

Abstellfläche für Carsharing-Fahrzeuge

Busparkplätze

Reinigungsgebiet – „Bei Anruf sauber!“

Maßgebend sind die Verkehrszeichen und die Regelungen vor Ort.

